



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 47 | 12.12.2025



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst (ÄBD)
116 117
Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst (ZBD)
01801 – 116 116
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Kriegerjahrtag am Sonntag, 11.01.2026



Der 1845 gestiftete Gedenktag jährt sich dieses Jahr zum 181. Mal, weshalb wir uns auf den Weg gemacht haben, den Gedenktag in einem besonderen Rahmen zu begehen. Wir werden nach der ursprünglichen Widmung aus der Stiftungszeit den Gedenkteil im Rahmen der Messe abhalten. Nach der Messe werden wir dann gemeinsam das Kriegerdenkmal besuchen.

Hierzu möchte ich die Mitbürger aller Generationen sowie alle Vereine zur Teilnahme einladen. Die örtlichen Vereine treffen sich am **Sonntag, den 11.01.2026, um 8.40 Uhr beim Rathaus** zum gemeinsamen Kirchgang. Der Beginn des Gedenkgottesdienstes ist um **9.00 Uhr** und wird von Herrn Pfarrer Dr. Thomas Pitour zelebriert. Die Musikkapelle wird die Gedenkfeier begleiten, um mit uns der Gefallenen, Vermissten, der Opfer von Gewalt, Terror und Krieg zu gedenken.

Zur Predigt:

1. Vortrag der Namen der Gefallen
2. Musikstück Musikkapelle Emerkingen
3. Einleitung Bürgermeister Burger
4. Zeitzeugnisse mit Gedenkteil
5. Musikstück Musikkapelle Emerkingen
6. Gedanken Pfarrer Pitour
7. Musikstück Musikkapelle Emerkingen
8. Fürbitten der Impulsgruppe

So würde es mich und alle Beteiligten sehr freuen, wenn viele Bürger, ob jung oder alt, den Gedenktag gemeinsam mit uns begehen würden.

Euer, Paul Burger, Bürgermeister

Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Jagdpädchter Jagdbezirk Emerkingen	0160-97334818
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	0731-1854505
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800-111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (siehe Seite 1)
Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Bereitschaftspraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 12.12. Marien-Apotheke, Ehingen
- 13.12. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
- 14.12. Jordan-Apotheke, Biberach
- 15.12. Vitalis Apotheke, Ehingen
- 16.12. Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach
- 17.12. Apotheke am Marktplatz, Riedlingen
- 18.12. Donau Apotheke, Munderkingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

50 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

- SA 13.12.2025** **Jahreskonzert Römerhalle**
Musikkapelle
- SO 14.12.2025** **3. Advent**
- MO 15.12.2025** **Übung**
18.30 Uhr Jugendfeuerwehr

50 WOCHENTERMINE IN DER VG

- SO 14.12.2025** **Weihnachtskonzert, Jugendkapelle**
Rottenacker
- Weihnachtsbrunch**
Untermarchtal



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Gemeinderatssitzung am Montag, 15.12.2025

Am **Montag, 15.12.2025**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Emerkingen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Beginn: 19:30 Uhr

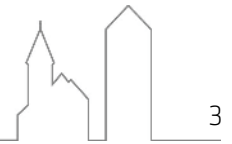
Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1 Vergabe Hydrodynamische Kanalnetzberechnung für Emerkingen Süd und Mitte
- TOP 2 Vergabe Ingenieurleistung für Regenwasserleitung Rottenacker Straße
- TOP 3 Einrichtung eines Mitfahrbänkles
- TOP 4 Beratungen zur Außenfassade Rathaus
- TOP 5 Museum: Bericht zur Untersuchung der Leihgaben aus der Römerzeit
- TOP 6 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Zum öffentlichen Teil dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Paul Burger, Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten - November 2025

Bei nachfolgendem Personenstandsfall liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

Folgender Sterbefall wurde dem Einwohnermelderegister mitgeteilt:

Gertrud S o n t h e i m e r

verstorben am 30.11.2025 in Untermarchtal
zuletzt wohnhaft: in Emerkingen, Wachinger Straße 7

Herzliche Anteilnahme!

Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung Entwurfsbeschluss der 14. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ der Gemeinde Rottenacker erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.12.2023 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 14.12.2023 bzw. 15.12.2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom **19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026**

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Teilfläche 2 ist zudem als Fläche für die Rohstoffgewinnung (laut Regionalplan Donau Iller) ausgewiesen. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Für die Planung vorgesehen sind zwei insgesamt ca. 8,5 ha umfassende Flächen mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von ca. 9,7 MW_p innerhalb der Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker, ca. 1,5 km nördlich der Gemeinde Rottenacker.

Die Teilfläche 1 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 646 und 647 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 3,3 ha auf.

Der Teilfläche 1 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6176 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 6175 (Gemarkung Kirchen)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 636 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 645 (Gemarkung Rottenacker)

Die Teilfläche 2 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 683 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 5,2 ha auf.

Der Teilfläche 2 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6174 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 684 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 294 (Gemarkung Herbertshofen)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 330 (Gemarkung Rottenacker)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“, Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker (ohne Maßstab):

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

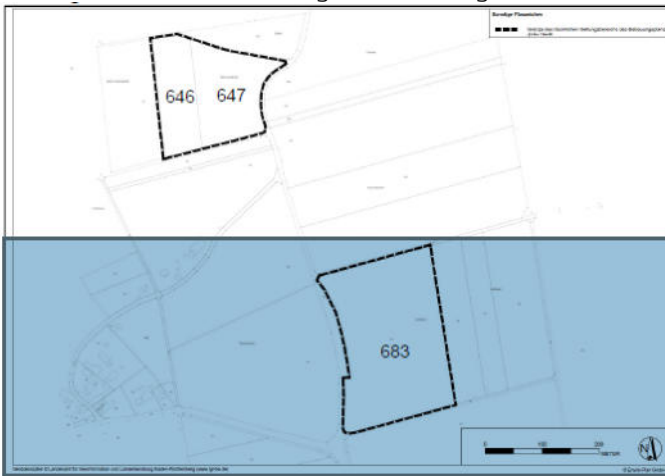


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr
 Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr
 Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (EnviroPlan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Artenschutz sowie Kultur- und Sachgüter.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

gez. Thomas Schelkle
 Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Entwurfsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ (rechtskräftig seit dem 24.09.2025) wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzauflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

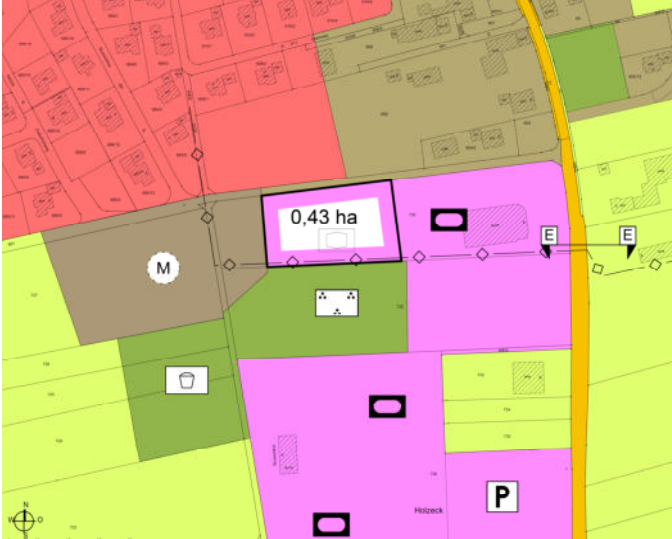
Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle

gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort

zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via

ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht

und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Die zur Bebauung anstehende Fläche besteht aus einem mehrschürigen, intensiven Grünland, einer geschotterten Parkplatzfläche sowie asphaltierten Straßen und Straßenbegleitgrün. Nördlich des Vorhabensbereichs ist ein 14 – 9 m breiter Streifen mit alten, mehr als 50-jährigen Obstbäumen bestanden. Im Baumbestand findet kein Eingriff statt. Randlich wird die Straße um einen Gehweg verbreitert. Somit verliert das durch die Straße bereits vorbeastete, extensive Grünland 305 m² Fläche.

Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden.

Der Ausgleichsbedarf beträgt insgesamt 2.646 m². Dieser Ausgleichsbedarf wird durch interne und externe Ausgleichsmaßnahmen (Mi 1 und Mi 2 und extern M 3, M 4, M 5) kompensiert.

Da die im Vorhabensgebiet vorkommenden Bodenarten mittlere Standortbedingungen für Kulturpflanzen und eine mittlere bis hohe Funktion für den Naturhaushalt (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Filter und Puffer für Schadstoffe) bereitstellen, ist die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden als mittel und nachhaltig einzuschätzen. Den Eingriff mildern Verminderungsmaßnahmen, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten. Als Ausgleich werden Flächen entsiegelt und Sekundärlebensräume durch Dachbegrünung von Flachdächern, Garagen und Carports geschaffen.

Das Schutzgut Fläche subsummiert Belange verschiedener Schutzgüter, es soll den sorgsamsten Umgang mit der Ressource Boden sicherstellen. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung stellt das Plangebiet eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Siedlungsfläche dar. Durch die kompakte Erschließung wird schonend mit dem

Schutzgut Fläche umgegangen. Der Eingriff wird als gering bewertet.

Für das Schutzgut Wasser konnte eine mittlere und nachhaltige Beeinträchtigung durch eine reduzierte Grundwasserneubildung sowie eine Beeinträchtigung der Filter- und Pufferkapazität aufgrund der geplanten Versiegelung festgestellt werden. Hierfür wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten und die Rückhaltung von Niederschlagswasser in Retentions-Nutzzisternen, festgelegt. Im Mischgebiet ist pro Bauplatz eine 10 m³ Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne und auf dem Gelände des Kindergartens eine 20 m³ Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne vorgeschrieben. Dieses Brauchwasser ist z. B. zur Wässerung der Außenanlagen und dadurch zum Einsparen von Trinkwasser zu verwenden. Das überfließende Wasser wird über den Regenwasserkanal gedrosselt und in den Vorfluter geleitet.

Das Schutzgut Klima und Lufthygiene ist durch die Topographie und den Abfluss der produzierten Kaltluft hangabwärts in Richtung des Tobelbachs nur gering beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung kann durch die Umsetzung der festgelegten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Durch die mittels der Pflanzgebote festgesetzten Durchgrünung sowie der bestehenbleibenden Streuobst- und Baumbestände wird die Erwärmung der Gebäudekörper minimiert sowie der bestmögliche Erhalt der Durchlüftungssituation sichergestellt.

Für die Einschätzung der Belange des Schutzgutes Flora und Fauna wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet. Das Vorhabensgebiet könnte verschiedenen Vogel- und Fledermausarten und einzelnen Reptilien als Lebensraum dienen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2022 Kartierungen von Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen im Plangebiet und im Umfeld durchgeführt. Es wurde die Brut einer Blaumeise nachgewiesen. Die Blaumeise ist ein häufig vorkommender Vogel, besitzt keinen Rote Liste Status und somit ist keine CEF-Maßnahme erforderlich. Im Untersuchungsgebiet wurden außerdem sieben Fledermaus-Arten erfasst, alle davon streng geschützt. Quartiere konnten im Gebiet keine nachgewiesen werden. Durch das Vorhaben mit den im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erfahren diese Arten jedoch keine Beeinträchtigung. Für diese Artengruppe sind ebenfalls keine konfliktvermeidenden und CEF-Maßnahmen erforderlich. Zauneidechsen konnten nicht nachgewiesen werden.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Es sind die beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie die Umsetzung der beschlossenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.

Dabei schafft etwa die Durchgrünung des Baugebietes mittels der Pflanzgebote wichtige Sekundärlebensräume, während die Ausgleichsmaßnahmen Mi 1 und Mi 2 „Dachbegrünung“ ebenso zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Orts- und Landschaftsbild ist durch die geplante Bebauung als gering einzuschätzen, da das Gebiet an ähnliche Nutzung anknüpft. Durch die Pflanzgebote soll eine Einbindung in die umgebende Landschaft erreicht werden. Des Weiteren wird der bestehende Streuobstbestand im nordwestlichen Bereich und der Baumbestand im Osten erhalten, was ebenfalls einen Beitrag für das ortstypische Landschaftsbild leistet.

Für das Schutzgut Mensch und Erholung findet aufgrund der Schaffung neuer Kindergartenplätze eine Aufwertung des Schutzgutes statt. Die Aufenthaltsqualität im geplanten Gebiet soll zudem mit der Umsetzung der Pflanzgebote erhöht werden.

In Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen, da sich innerhalb der Vorhabenfläche weder bekannte Kulturdenkmäler noch Sachgüter befinden.

Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz vollständig kompensiert werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Vorgaben zu Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Im Rahmen des Umweltberichtes konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben zwar um einen nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, dieser jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßgaben in vollem Umfang kompensierbar ist. Weiterhin erfüllt das Vorhaben keinen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. Abs. 1-5.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 11.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Naturschutz, Vertiefende Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 31.03.2025



- Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 03.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025
gez. Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenacker.

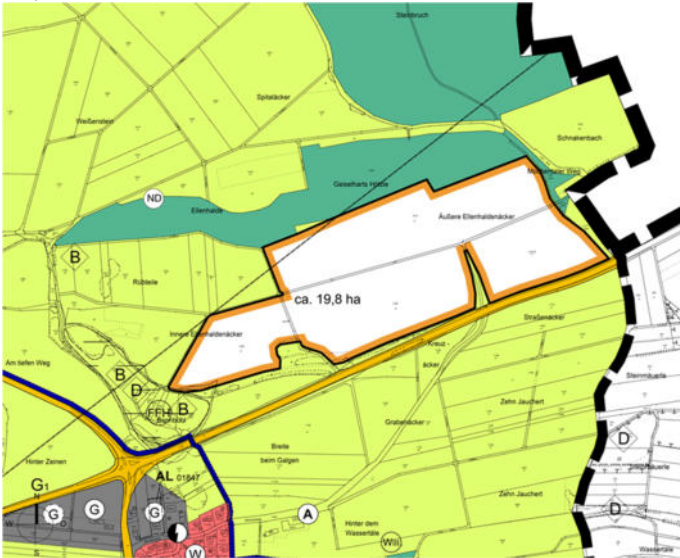
Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt einen Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Öffentliche Belange

Gemäß § 2 der am 01.01.2023 in Kraft getretene EEG-Novelle sind Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu Treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.“

Das Plangebiet wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 19,8 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 17. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen,
Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag
vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag
nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

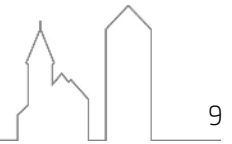
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

gez. Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Entwurfsbeschluss der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne



„Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen. Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 06.03.2025 bzw. 07.03.2025 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom

19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzende dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“ zwischenzeitlich geändert hat, bzw. das **Flurstück 1345** aufgenommen wurde, wird das Flurstück auch in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 28,5 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 55 MWp. Die Ortslage

Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1354
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353
(K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1346
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg,
Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1344** und **1345**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nr. 1125
(K 7339, Gemarkung Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1339
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Süden: Flst. Nr. 1343
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),
Flst. Nr. 1346
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343
(Wirtschaftsweg; alle Gemarkung
Lauterach)
Osten: Flst. Nr. 1339
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach),
Flst. Nr. 677
(Wirtschaftsweg, Gemarkung
Rechtenstein)
Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665**, **666**, **667**, **668**, **669**, **670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach),
663
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Norden: Flst. Nr. 664
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),



Osten: 1359 und 1357
(Gemarkung Lauterach)
Flst. Nrn. 1346
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach),
672
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)
Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet
sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.
Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 1340
(Gemarkung Lauterach)

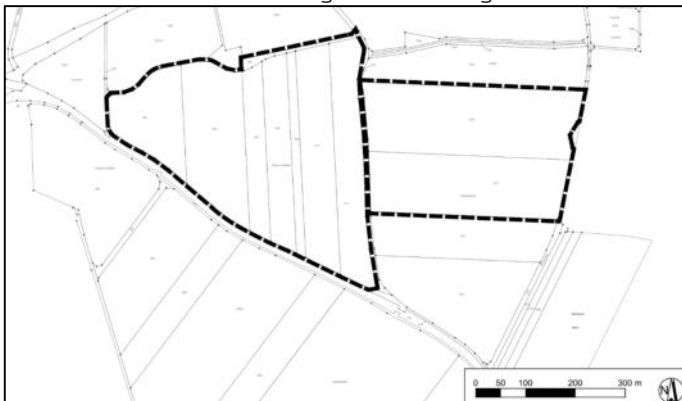
Osten: Flst. Nr. 667
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 675
(Gemarkung Rechtenstein)

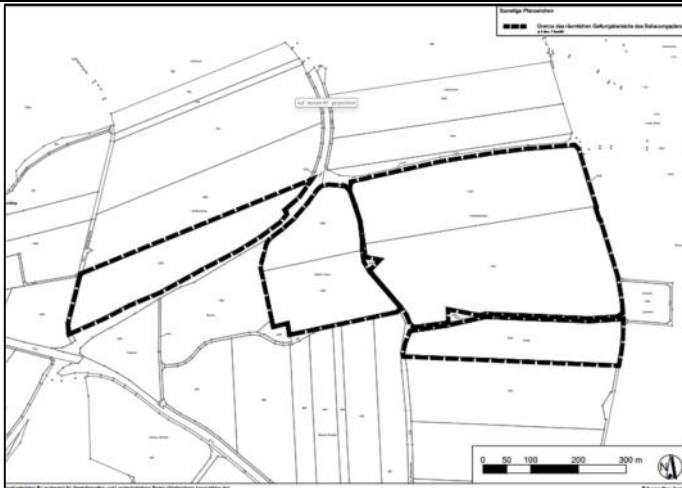
Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt.
Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plä-
nen und ist schwarz umrandet.

**Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solar-
park Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „So-
larpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maß-
stab:**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit
und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



**Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Solarpark Rechtenstein“**



**Abbildung 3: Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Solarpark Lauterach“**

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme ge-
geben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gele-
genheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025
bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder
mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemein-
schaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen,
vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemein-
schaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7,
89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszu-
legenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der
Internet-Adresse [https://www.vg-munderkingen.de/start-
seite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html](https://www.vg-munderkingen.de/start-seite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html)
eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes
Baden-Württemberg unter folgendem Link
<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-
Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. §
4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind ver-
fügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden,
Wasser, Klima und Artenschutz.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgege-
bene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a
Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächen-
nutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die
Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und
nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rech-
tmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung
ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im
Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-
Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren
nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ge-
mäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgeset-
zes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im
Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht recht-
zeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen
können.

Munderkingen, den 11.12.2025

gez. Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Entwurfsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilfort- schreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwal- tungsgemeinschaft Munderkingen - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

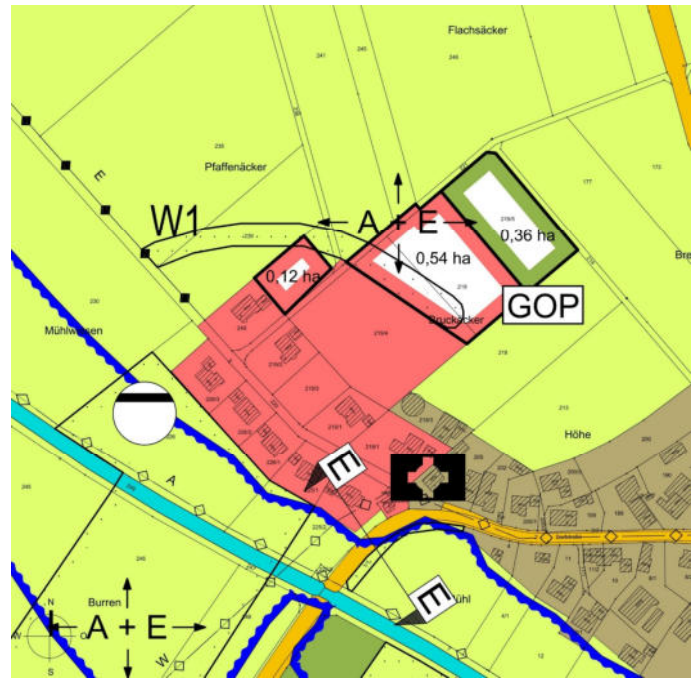
Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Bruckäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

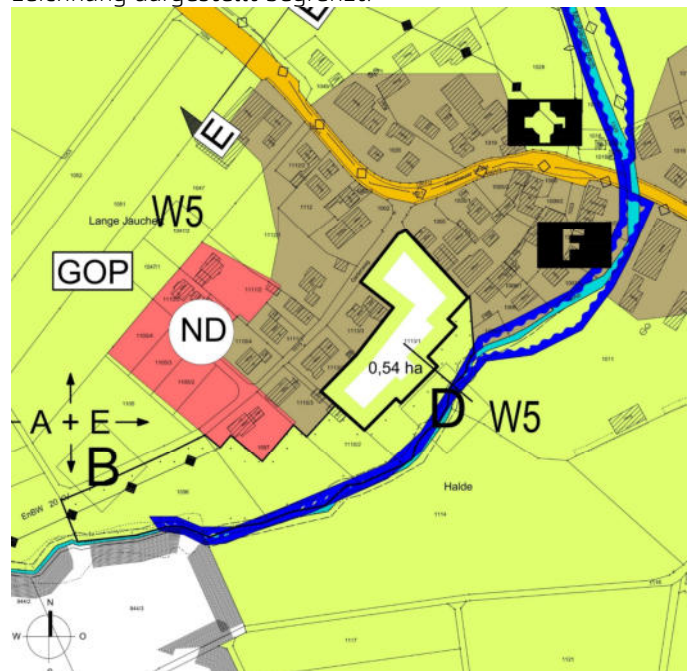
Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

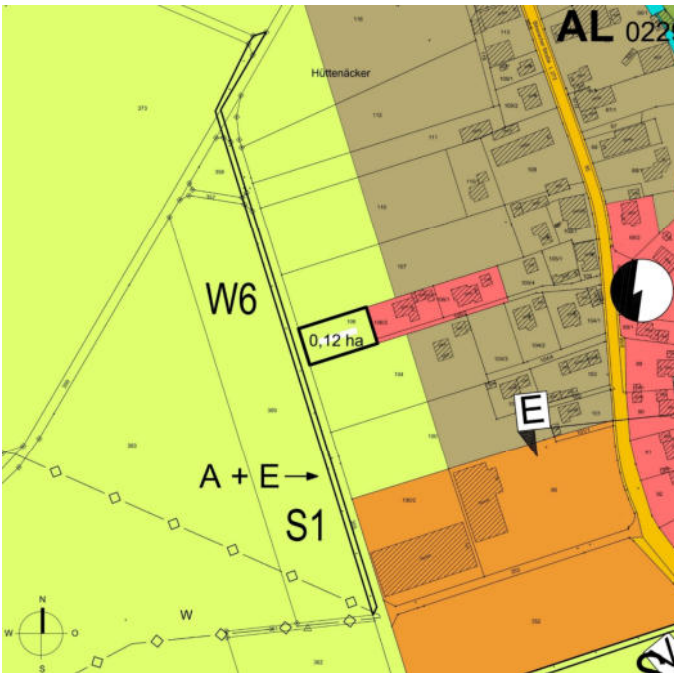
Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen,
Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag

vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag

nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung

(vom 09.05.2025) auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und hier beschrieben werden. Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessenen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Die Grenz-, Richt- und Orientierungswerte des Schallschutzes sowie von Luftschadstoffen und Gerüchen werden innerhalb des Geltungsbereichs voraussichtlich eingehalten.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einem Verlust von Fettwiesen sowie Biototypen mit geringer ökologischer Wertigkeit. Die Beeinträchtigungen werden durch planinterne Maßnahmen vollständig ausgeglichen. Nach Jonas Scheck (2023) [Potenzialabschätzung Artenschutz – Anlage der Begründung] sind durch die geplante Bebauung keine Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten.

Boden

Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden gemindert. Eine Kompensation erfolgt teils durch einen Oberbodenauftrag auf einer Ackerfläche sowie schutzgutübergreifend.

Wasser

Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort zurückgehalten. Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.

Klima, Luft

Es treten keine erheblichen Umweltauswirkungen ein bzw. es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung der lokalen Klimaverhältnisse.

Landschaft

Es ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper visuelle Veränderungen, die von einigen Standorten aus sichtbar sind, jedoch überwiegend im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung wahrgenommen werden. Durch Pflanzmaßnahmen erfolgt eine Durchgrünung des Gebiets.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Es ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung



Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, so dass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- *Beschränkung der Beleuchtung und Vogelkollisionsschutz*
- *Schonender Umgang mit Böden*
- *Rückhaltung von Niederschlagswasser*
- *Verwendung wasserdurchlässiger Beläge*
- *Pflanzung von Einzelbäumen*
- *Umwandlung von Acker in Grünland und Pflanzung von Streuobst*
- *Entwicklung eines Gewässerrandstreifens am Stehenbach*
- *Oberbodenauftrag auf einer Ackerfläche*

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Oberstadion.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Fachdienst 20 – Kreisentwicklung /Bauen -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 11.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Brandschutz: Sicherstellung der Löschwasserversorgung.
Landwirtschaft: Vorbehaltsflur I gem. Flurbilanz 2022, Grünlandfläche, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheit, landwirtschaftlicher Flächenentzug.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21 – Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr, etc. -, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 01.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Flächentausch von Wohnbauflächen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, planerische Unschärfe.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe, und Bergbau -, Albertstraße 5, 79104 Freiburg vom 31.03.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Geochemie, Boden, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Grundwasser, Mineralische Rohstoffe, Bergbau.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 01.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

§§ 20 und 27 Denkmalschutzgesetz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a Baugesetzbuch:

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Gebiet für Landwirtschaft (Vorbehaltsgebiet) [B I 2.1 G (3)].

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c), 1a Baugesetzbuch:

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Kreisbauernverbands Ulm-Ehingen, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Landwirtschaftlicher Flächenentzug, landwirtschaftliches Entwicklungsdefizit, Mangel an landwirtschaftlichen Flächen, Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbauflächen, Licht- und Geräuscheinwirkungen auf Pferde, Bestandsschutz und Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Mindestabstände für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu Wohnbauflächen, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Lage der planexternen und -internen Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasserableitung, Starkregen, Kanalisation, Überschwemmungen, Nutzbarkeit bestehender Feldweg, Vermeidung der Extensivierung hochwertiger Ackerflächen der Vorrangflur I und II, Großflächiges Anlegen von Wiesen- und Streuobstflächen auf Ackerflächen, Anlegen von Gehölz- und Baumstreifen entlang von ackerbaulichen Flächen mit nachteiliger Auswirkung durch Beschattung und/oder auf den Einsatz heute eingesetzter Gerätetechnik.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme Bürger 1 vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbauflächen, Bestandsschutz landwirtschaftlicher Betrieb, Nutzungsuntersagung, Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Starkregen, Überschwemmungen, Kanalisation, Oberflächenentwässerung.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025
gez. Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung

beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden. Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

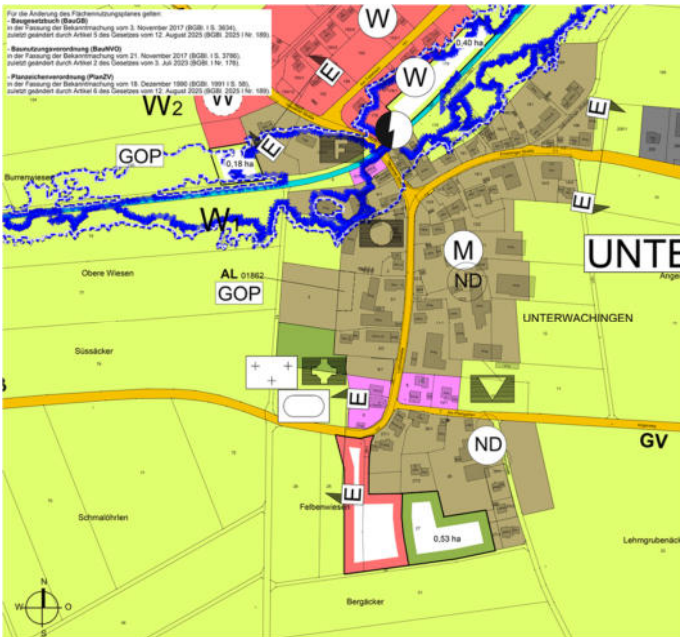
„Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.

Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebietes geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“

Der Aufstellungsbeschluss für den parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt.

Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha. Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen. Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Versammlung über die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 22. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) **von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html>

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen,
Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag
vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag
nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe

oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

gez. Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emerkingen“ (Gemeinde Emerkingen) erfolgen. Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025 gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu



schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinde Emeringen) geändert. Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom 05.08.2012 werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Weiterhin liegt das Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan innerhalb von „Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Grundwasserschutz“.

Geltungsbereich

Die ca. 14 ha große Fläche befindet sich ca. 1 km nördlich der Ortslage von Emeringen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das Plangebiet ist auf zwei Teilflächen aufgeteilt, die durch einen Wirtschaftsweg voneinander getrennt sind.

Das nördliche Teilgebiet wird zu drei Seiten von Wirtschaftswegen begrenzt. Lediglich nach Nordwesten hin befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzungen angrenzend.

Die nördliche Teilfläche befindet sich auf dem Flst. Nr. 1603. (Gemarkung Emeringen)

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke (jeweils Gemarkung Emeringen):

Nordwesten: Flst. Nrn. 1600, 1602

Nordosten: Flst. Nr. 1604 (Wirtschaftsweg)

Südosten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Südwesten: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Der südliche Teilbereich wird ebenfalls zu drei Seiten von Wirtschaftswegen eingegrenzt. Nach Süden hin grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die südliche Teilfläche befindet sich auf den Flst. Nrn. 1631, 1632, 1633 und 1634 (jeweils Gemarkung Emeringen).

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an (alle Gemarkung Emeringen):

Nordwesten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

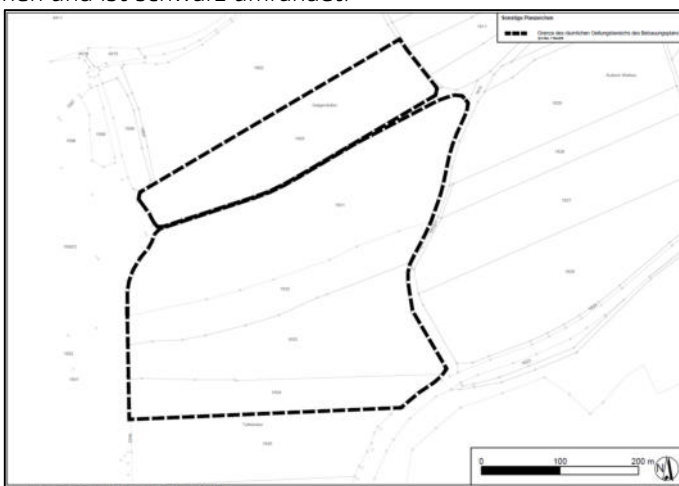
Osten: Flst. Nr. 1612 (Wirtschaftsweg), Flst. Nr. 1645 (Wirtschaftsweg)

Süden: Flst. Nr. 1635

Westen: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.



Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen), ohne Maßstab

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag

nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (EnviroPlan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

gez. Thomas Schelkle

Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilfort-
schreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwal-
tungsgemeinschaft Munderkingen
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden. Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Emerkingener Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkingener Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.

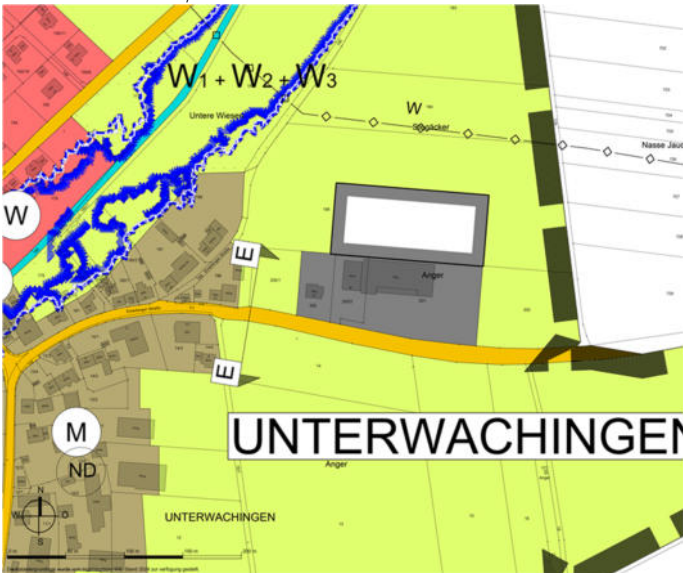
Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC ABfalg gegründet und expandiert seitdem stetig.

Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig.

Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.

Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkingener Straße- Erweiterung“ aufgestellt.“

Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 25. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) **von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen,
Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag
vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag
nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.



Munderkingen, den 11.12.2025
gez. Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Restmüll	Montag,	15.12.2025,	06.00 Uhr
Bioabfall	Samstag,	20.12.2025,	06.00 Uhr
Gelber Sack	Montag,	22.12.2025,	06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Gemeinde-Backhaus

Das Backhaus bleibt voraussichtlich bis 02.01.2026 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Römerhalle für Sportbetrieb gesperrt

Aufgrund des Jahreskonzerts der Musikkapelle Emerkingen ist die Römerhalle **von Freitag, 12.12.2025 bis Samstag, 13.12.2025 für den Sportbetrieb gesperrt**. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Römerhalle geschlossen

Die Römerhalle ist aufgrund der Weihnachtsferien vom 24.12.2025 bis 06.01.2026 für den Sportbetrieb geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Das letzte Amtsblatt im Jahr 2025 erscheint am Freitag, 19.12.2025 (Redaktionsschluss: Mittwoch, 17.12.2025, 8.00 Uhr). Das erste Mitteilungsblatt für das Jahr 2026 erscheint am Freitag, 09.01.2026 (Redaktionsschluss: Mittwoch, 07.01.2026, 8.00 Uhr). Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Rathauses über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel

Das Rathaus ist am Freitag, 02.01.2026 und am Montag, 05.01.2026 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

WICHTIG: Wasseruhren ablesen – Zählerstände melden

In diesem Jahr wird das Ablesen der Wasseruhren nochmals **analog per Ablesekarte** durchgeführt werden.

Ab dem 11. Dezember 2025 erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Aufforderung zum Ablesen der Wasserzählerstände. Die Hauseigentümer und Vermieter / Mieter werden gebeten, die Wasseruhren selbst abzulesen und den Zählerstand über die Ablesekarte **an die Gemeindeverwaltung** zu melden.

Sie können die Rücklaufkarte entweder in den Briefkasten am Rathaus (nicht Post-Briefkasten am Alten Rathaus) einwerfen oder die Karte einscannen und per Mail senden an info@emerkingen.de

Die Gemeindeverwaltung bittet um zeitnahe Meldung der Wasserzählerstände, bestmöglich zum Stand 31.12.2025. Für alle Wasserzähler, für die kein Zählerstand mitgeteilt wird, wird auf Basis des Vorjahresverbrauches der Zählerstand verbindlich geschätzt.

Besonderheit in diesem Jahr

Weil ab jetzt der Austausch der alten analogen Zähler durch digitale Funkwasserzähler erfolgt, kann es sein, dass in einigen Haushalten bis zum Jahresende bereits ein neuer Wasserzähler eingebaut sein wird. Bitte melden Sie auf der Rücklaufkarte dann **den Zählerstand des neuen Funkwasserzählers**. Eine automatische Auslesung erfolgt aktuell noch nicht. Notieren Sie dann bitte auch die Zählernummer des neuen Funkwasserzählers auf der Karte.

Ab dem kommenden Jahr werden die Funkwasser dann digital ausgelesen. Dann fällt dieser Aufwand weg und der Ablauf wird für Sie und uns in der Gemeindeverwaltung deutlich einfacher.

Paul Burger, Bürgermeister

Ergebnis der Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

In unserer Gemeinde konnte im Jahr 2025 der Betrag von **485,57 €** (Vorjahr 615,00 €) erzielt werden. Ein gutes Ergebnis. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. dankt allen Spendern sehr herzlich.

Der Volksbund pflegt die Gräber von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten im Ausland. Gefallene sowie andere Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft haben auf unseren Friedhöfen ihre letzte Ruhestätte gefunden. Diese friedensstiftende Arbeit geht unverändert weiter.

Durch Ihre Spenden können die Jugendarbeit und die Erhaltung der Kriegsgräberstätten gesichert werden.

Ein besonderer Dank gilt insbesondere den beiden Schülerinnen Katharina Hummel und Anna Haißt aus Emerkingen für die Durchführung der Sammlung.

Paul Burger, Bürgermeister

Bericht aus der Südwest Presse vom 11.12.2025



Der Gerüstbaum aus Emerkingen strahlt jeden Abend weithin sichtbar.

Fotos: Amrei Oellermann

Ein „Grüschtbau“ leuchtet wieder in Emerkingen

Handwerk Die 16 Meter hohe Konstruktion übertrumpft die Ulmer Münsterplatz-Tanne. Gerüstbauermeister Tim Schlosser macht Werbung für den Beruf. *Von Amrei Oellermann*

Der Christbaum vor dem Ulmer Münster ist ein wahres Prachtexemplar: 15,50 Meter hoch ist die eigens aus Bayern importierte Nordmann-Tanne in diesem Jahr. Gegen den „Grüschtbau“, der seit wenigen Tagen im kleinen Ort Emerkingen steht, hat die Tanne aber keine Chance: Er ist 16,20 Meter hoch, gut 2,2 Tonnen schwer – und obendrein immer wieder verwendbar.

Errichtet wurde der besondere Baum aus Gerüstbauteilen von einem Profi: Tim Schlosser, seines Zeichens frischgebackener Gerüstbauermeister, hat ihn geplant und zusammen mit seinem Vater Hubert aufgebaut. Nicht zum ersten Mal – der erste Emerkinger „Grüschtbau“ leuchtete im Corona-Jahr 2020. Aber zum ersten Mal in dieser Dimension.

Ein Familienbetrieb

„Ein Grüschtbauer braucht einen Grüschtbau“, fand Tim Schlosser damals. Seine Familie betreibt seit 2002 einen Gerüstbaubetrieb im Ort; Tim ist die dritte Generation. Der 27-Jährige will den Familienbetrieb, der dank ihm nun ein Meisterbetrieb ist, eines Tages übernehmen. „Gerüstbauermeisterbetriebe sind selten“, sagt er. In der Region könne man sie an einer Hand abzählen. Auch, weil die einjährige Weiterbildung in Vollzeit nicht nur teuer, sondern obendrein aufwändig ist: Die nächste Berufsschule für Gerüstbauermeister ist in Coburg. Die oberfränkische Stadt liegt im Nor-



Am Werk waren der Gerüstbauermeister Tim Schlosser und sein Vater Hubert.

den der Metropolregion Nürnberg und unweit der thüringischen Grenze. Schlosser musste für die Schulzeit eine Wohnung anmieten. Als die Schlossers vor fünf Jahren ihren Baum aus Ge-

rüstbauteilen zum ersten Mal aufbauten, war der Baum damals 12 Meter hoch. Nach einer Pause im vergangenen Jahr ist der „Grüschtbau“ nun zurück. Und mehr als ein Blickfang: „Er ist mein Meisterstück“, sagt Tim Schlosser. Errichtet aus rund 180 Einzelteilen eines speziellen Modulgerüstsystems soll das Werk Werbung für den Beruf machen und zeigen, was in der Branche möglich ist. „Viele kennen ein Gerüst nur als stinknormales Fassadensystem an der Hauswand“, weiß Hubert Schlosser.

Dabei könnten Gerüstbauer viel mehr als Lösungen von der Stange. „Wir machen alles – vom Einfamilienhaus über Kirchtürme bis hin zu Sonderkonstruktionen für Spezialfälle“, sagt Schlosser. So bauten die Emerkinger etwa das Gerüst für die Sanierung des Gewölbes über der Schmiech am Ehinger Museum oder die Innenanbauung der Stadtpfarrkirche St. Blasius; aktuell sind sie am Kirchturm in Rottenacker zugange.

Gerüstbau sei mehr als bloße Routine, betont der junge Meister: „Ein Gerüst muss sexy sein.“ Und so stand für Schlosser nach dem Aufstellen der Tanne auf dem Münsterplatz fest: Wir übertrumpfen den Ulmer Weihnachtsbaum. Quasi als zweite Spitze, die die Stadt in diesem Jahr verliert, nachdem die Sagrada Família in Barcelona Ende Oktober höher als der Münsterturm geworden war.

Weitere vier Meter sind in der Folge zum Emerkinger „Grüsch-

baum“ dazugekommen. Mehr als 250 laufende Meter Lichterkette rücken ihn Abend für Abend nach Einbruch der Dunkelheit ins rechte, warme Licht. An der Spitze prangt ein eigens geschweißter Stern. Damit die Konstruktion bei Wind und Wetter stabil bleibt, sichern Ballastgewichte den Baum. Sie dienen sonst der Absturzversicherung bei der Arbeit auf Flachdächern. Nun runden sie, wie riesige Geschenke in goldene Rettungsdecken verpackt, das Gesamtkunstwerk ab.

Den ersten Abend gefeiert

Im Dorf wurde der „Grüschtbau“ schon sehlich erwartet. „Als wir im vergangenen Jahr darauf verzichten mussten, weil wir so viele Aufträge hatten, dass für den Baum keine Zeit blieb, waren viele enttäuscht“, weiß Schlosser. Heuer machten sich Vater und Sohn mit ihrem Team wieder ans Werk. Das ist durchaus zeitaufwändig: Zusammengerechnet steckt ein voller Arbeitstag im Baum; daran gearbeitet wurde vor allem nach Feierabend und am Wochenende.

Sehr zur Freude zahlreicher Autofahrer, die auf der L273 an der Baum-Baustelle vorbeifahren: „Viele haben abgebremst, geschaut und uns den erhobenen Daumen gezeigt.“ Am vergangenen Samstag feierten Schlossers zusammen mit Mitarbeitern und Freunden den ersten Abend mit leuchtendem Baum. Mindestens bis Mitte Januar soll der „Grüschtbau“ stehenbleiben.

16,2

Meter hoch ist der „Grüschtbau“ aus Emerkingen, den ersten gab es im Corona-Jahr 2020. Die Nordmann-Tanne auf dem Ulmer Münsterplatz kommt auf 15,50 Meter.

DRK-SENIORENACHMITTAG IN ROTTENACKER

Am vergangenen Sonntag veranstaltete der DRK Ortsverein Munderkingen seinen traditionellen Seniorennachmittag im Advent in Rottenacker. Wunderschön geschmückt, wartete die Mehrzweckhalle auf die Gäste. Diesen wurden, mit einem besinnlichen Programm und guter musikalischer Unterhaltung durch den Musikverein „Edelweiß“ Rottenacker, gemütliche Stunden geboten. Neben leckeren Kuchen und guten Gesprächen gab es zum Schluss noch eine Weihnachtsgeschichte zum Nikolaus.



Vielen Dank dem Musikverein „Edelweiß“ Rottenacker unter der Leitung von Timo Nittka, den Backfeen, die Leckerer gezaubert haben, der Gemeinde Rottenacker für die Überlassung der Halle, dem Omnibusunternehmen Walk, allen Sängern, sowie allen Helferinnen und Helfer des DRK Ortsvereins. Vor allem aber gilt mein Dank allen Seniorinnen und Senioren, die uns besucht haben und damit ihre Wertschätzung für unsere Arbeit zum Ausdruck gebracht haben.

*Paul Burger, Bürgermeister
und 1. OV DRK Munderkingen*

KINDERGARTEN EMERKINGEN

Bei uns im Kindergarten war in den letzten Wochen viel los



Wir bastelten schönen Christbaumschmuck für den Winterzauber und freuten uns sehr über den Besuch der Dura Hexa und die vielen Leckereien. Danke dafür!

Alle Kinder durften an unserer Weihnachtskrippe mithelfen, die wir für die Kreativ - Challenge der Firma Akantus gestaltet haben. Wir hatten viel Freude dabei und viele Materialien wurden dafür verwendet. Eierkartons, Farbe, Füllmaterial, Glitzermosgummi, Wellpappe, Stoffe, Federn, Watte, Knete, oder Papier, es war wirklich ein tolles Projekt.



Der Nikolaus und sein Knecht Ruprecht besuchten uns im Kindergarten, vielen lieben Dank dafür. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich immer wieder Väter dazu bereit erklären als Nikolaus und Ruprecht in den Kindergarten zu kommen. Als die gefüllten Socken aus dem Sack kamen, leuchteten die Kinderaugen.

Unser Adventskalender:

Die Geschichte vom kleinen Stern Sirius, der vom Himmel gefallen ist, schenkt uns jeden Morgen Spannung pur, was passiert denn heute wieder? Gleichzeitig macht das Rentier Sven mit uns jeden Morgen Fitness Übungen, die uns jeden Tag richtig ins Schwitzen bringen! Einfach toll!



Der Kindergarten Emerkingen wünscht allen eine fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2026!

DRK-BLUTSPENDEDIENST BADEN-WÜRTTEMBERG – HESSEN GEMEINNÜTZIGE GMBH

Team-Blutspende: Exklusiver 1. BSV-Fanschal für Blutspendende

Blutspende ist Teamsache. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, ist Teil von etwas Größerem – etwas, das Sinn stiftet und verbindet. Der DRK-Blutspendedienst dankt Blutspender*innen im Aktionszeitraum mit einem exklusiven Blutspende-Fanschal für ihre gute Tat.

In Deutschland werden jeden Tag rund 15.000 Blutspenden gebraucht – bei Unfällen, Geburten, lebenswichtigen Operationen, Krebsbehandlungen oder chronischen Erkrankungen. Blut ist unverzichtbar und kann nicht künstlich hergestellt werden. Trotzdem spenden aktuell nur etwa drei Prozent der Bevölkerung regelmäßig. Das reicht langfristig und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht aus.

1. BSV steht für den ersten Blutspendeverein: Der 1. BSV ist ein symbolischer Verein für alle, die Blut spenden, es vorhaben, ehrenamtlich bei der Blutspende aktiv sind, für den Blutspendedienst arbeiten oder selbst auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind. Gemeinsam schließen wir Lücken – mit Engagement und Teamgeist. Jede Spende kann bis zu drei Leben retten. Deshalb braucht es alle im Team des 1. BSV. Hier zählt jeder einzelne Beitrag. Jede Spende ist ein wichtiger Schritt, um den dringenden Bedarf für Patient*innen zu decken. Nur im Team können wir dafür sorgen, dass im Notfall immer genug Blut vorhanden ist. Mehr Infos zum 1. BSV unter: www.blutspende.de/1bsv

AKTION: Jetzt als Teil des Teams Fanschal sichern. Im Aktionszeitraum vom 15.12.2025 bis 03.01.2026 erhaltenden Spendende als Dankeschön einen exklusiven Fanschal des 1. BSV.

Nora Löhlein, Sprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen ermutigt: „Lassen Sie uns gemeinsam die Reservenbänke auffüllen und werden auch Sie Teil des 1. BSV. Und weil Blut spenden Teamsache ist, einfach direkt einen Freund oder Freundin mitnehmen. Zusammen Gutes tun, ist doppelt schön.“

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11. Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern.



**NÄCHSTER TERMIN in 89613 OBERSTADION
Freitag, dem 02.01.2026
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Eicher 4**

Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine



SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Sitzung des Kreistags

Am Montag, den 15. Dezember 2025, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2026 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2025 bis 2029
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
3. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis



4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Freigabe des Entwurfs zur Anhörung
5. Änderung der Schülerbeförderungssatzung aufgrund der Erhöhung des Preises des D-Tickets JugendBW inklusive Behandlung der Petition gegen die Einführung einer Eigenanteilspflicht
6. Interkommunale Vergärungsanlage für Bioabfälle: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
7. Änderungen in der Trägerschaft der Tagespflege Diethenheim GmbH
8. Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Jens Kaiser
9. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Eingeschränkter Betrieb der Kfz-Zulassungsstellen zum Jahreswechsel

Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis informieren, dass die Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle Ulm sowie die Zulassungsstelle Ehingen an folgenden Tagen ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet sind:

- Montag, 29. Dezember 2025
- Dienstag, 30. Dezember 2025
- Freitag, 2. Januar 2026
- Montag, 5. Januar 2026

Spontane Vorsprachen ohne Termin sind an diesen Tagen nicht möglich. Termine können wie gewohnt online unter <https://www.zulassung-ulm.de/Startseite/termin.html> vereinbart werden.

Die Dienstleistungszentren der Stadt Ulm bleiben am 2. und 5. Januar 2026 geschlossen. Die Zulassungsstelle Langenau ist an allen oben genannten Tagen nicht geöffnet. Ab Dienstag, 7. Januar 2026, stehen sämtliche Zulassungsstellen und Dienstleistungszentren wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis bitten um Verständnis für die eingeschränkten Öffnungszeiten und empfehlen, Zulassungsvorgänge frühzeitig zu planen oder alternativ die Online-Zulassung zu nutzen.

Online-Informationsveranstaltung am 13. Januar 2026: Fleischersatz aus pflanzlichem Eiweiß – Neue Wege und Chancen im Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lädt zu einer kostenlosen Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Fleischersatz aus pflanzlichem Eiweiß – Neue Wege und Chancen im Ackerbau“ ein. Bei der Veranstaltung am Dienstag, den 13. Januar 2026, um 19:00 Uhr berichten drei Referentinnen und Referenten unter anderem über den Anbau von Kichererbsen und Alb-Quinoa:

Sofie Holstein vom LTZ Augustenberg stellt in ihrem Vortrag „Kichererbsen und Co.: Chancen und Herausforderungen beim Anbau neuer Körnerleguminosen in Deutschland“ die Grundlagen und Möglichkeiten des Anbaus von Eiweißpflanzen vor. Josua Ehrhart, Landwirt aus Ehingen-Dächingen, berichtet anschließend von seinen Erfahrungen

mit dem Anbau von Eiweißpflanzen im landwirtschaftlichen Betrieb am Beispiel Alb-Quinoa. Zum Abschluss erläutert Annalena Denninger-Maucher vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis das Thema aus ernährungsphysiologischer Sicht. Die Referentinnen und Referenten stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Um Anmeldung bis zum 11. Januar 2026 über den folgenden Link oder QR-Code wird gebeten: <https://join.next.edu-dip.com/de/webinar/20261/2548302>



Webinar zur Kinderernährung am 20. Januar 2026: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 20. Januar 2026, in einem Webinar von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edu-dip.com/de/webinar/von-anfang-an-mit-spass-dabei/2570013>

ABFALLWIRTSCHAFT ALB-DONAU-KREIS

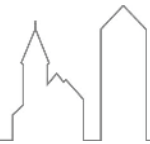
Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel

Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:

Sie sind am 24. und 31.12. geschlossen und zwischen den Feiertagen zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage www.aw-adk.de unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten.

Entsorgungszentren:

Die sechs Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises sind am Mittwoch, 25.12. (Heiligabend), geschlossen und am Mittwoch, 31.12. (Silvester), nur von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

**Deponien:**

Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Montag, 22.12.2025, bis Dienstag, 06.01.2026, geschlossen. Die Deponien Unter Kaltenbuch und Litzholz öffnen am Mittwoch, 07.01.2026, wieder, die Deponie Roter Hau am Donnerstag, 08.01.2026. Die Kompostierungsanlage Litzholz in Ehingen-Sontheim ist wie oben genannt geöffnet.

An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen.

Übersicht für Ihre Servicerubrik:**Entsorgungszentren:**

24.12. geschlossen
31.12. 09:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:

24.12. geschlossen
31.12. geschlossen

Deponien:

22.12.2025 - 06.01.2026 geschlossen
ab 07.01.2026 Deponie Unter Kaltenbuch + Deponie Litzholz wieder geöffnet.
ab 08.01.2026 Deponie Roter Hau wieder geöffnet.

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM
**Agentur für Arbeit Ulm | Familienkasse |
Jobcenter Alb-Donau | Jobcenter Ulm
An Weihnachten und Silvester geschlossen**

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen haben am 24. und am 31. Dezember geschlossen.

Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin an den folgenden Werktagen wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung. Die Agentur für Arbeit Ulm sowie die Jobcenter Ulm und Alb-Donau öffnen im neuen Jahr wieder am 2. Januar, die Familienkasse am 7. Januar.

Kontakt:

Online

Die digitalen Serviceangebote der Arbeitsagentur, Familienkasse und Jobcenter können für alle Anliegen jederzeit genutzt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu

finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Telefon

Die Service-Center der Arbeitsagentur und der Familienkasse sind täglich von 8 bis 18 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr unter den kostenfreien Nummern 0800 4 5555 00 (Agentur für Arbeit) und 0800 4 5555 30 (Familienkasse) erreichbar. Das Service-Center des Jobcenters Alb-Donau zu denselben Zeiten unter 0731 40018-0, das Ulmer Jobcenter unter 0731 40986-0.

POLIZEIPRÄSIDIUM TÜBINGEN**Berufsinfoabend in Ulm - die Polizei informiert!**

Das Polizeipräsidium Ulm veranstaltet für am Polizeiberuf Interessierte im Alter von 15 bis 30 Jahren, am 15.01.2026, um 17:30 Uhr, beim Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm (auch Sitz des Polizeipräsidium Ulm), einen Berufsinfoabend.

"Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!"

Sollte diese Motivation auch ab der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist du an diesem Berufsinfoabend genau richtig.

Bei der rund 90-minütigen Veranstaltung geben die Berufsberater des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf. Sie stehen

Rede und Antwort zu allen Fragen rund um die Themen: Bewerbung, Anforderungen, Auswahlverfahren, Ausbildung, Studium und Verwendungsmöglichkeiten. Gleichzeitig zeigen wir euch einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Neben erfahrenen Polizistinnen und Polizisten sind auch Polizeiausbildende vor Ort und können aus dem Nähkästchen plaudern. Traut Euch auch heikle Fragen zu stellen.

Eingeladen sind alle Interessierten, die eine Mittlere Reife oder Fachhochschulreife/Abitur haben bzw. einen dieser Abschlüsse anstreben. Neben Schülerinnen und Schülern dürfen sich gerne auch "Ältere" angesprochen fühlen. Auch wenn man bereits eine Ausbildung oder Studium abgeschlossen hat bzw. nicht fortführen wird, steht einer Bewerbung in der Regel nichts entgegen. Natürlich sind auch Eltern gerne miteingeladen.

Die Teilnahmemöglichkeiten sind begrenzt, daher rechtzeitig per E-Mail unter ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de zu der Veranstaltung anmelden.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Weitere Infos zur Veranstaltung unter www.polizei-ulm.de/karriere oder dem QR-Code.

P.S. Eine Bewerbung auf den Einstellungstermin Juli oder September 2026 ist nur noch bis zum 31.12.2025 möglich!

DU VERDIENST EIN WIR.

BERUFSINFO ABEND



15. JAN | **Polizeirevier
Ulm-Mitte**
17:30 - 19:00 Uhr | Münsterplatz 47, 89073 Ulm

Eingeladen sind alle Berufsinteressierten ab der Klassenstufe 9 und Ihre Eltern. Angestrebtes oder abgeschlossenes Ziel sollte mindestens die Mittlere Reife sein. Gerne dürfen sich auch Berufsumsteiger angesprochen fühlen.

Die Teilnahme ist begrenzt - bitte anmelden!



POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
VEREINIGTE KOMMUNEN LEHM

verlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernachweis angefordert werden. Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Vororchester

Sonntag, 14.12. 13:30 Uhr Adventsfeier Unterstadion

Jugendkapelle

Freitag, 12.12. 18:00 Uhr Hauptprobe
Samstag, 13.12. 18:30 Uhr Einspielprobe
20:00 Uhr Konzert

Aktive Kapelle

Freitag, 12.12. 20:00 Uhr Hauptprobe
Samstag, 13.12. 18:00 Uhr Einspielprobe
20:00 Uhr Konzert

Jahreskonzert der Musikkapelle Emerkingen – Herzliche Einladung

Die Musikkapelle Emerkingen lädt herzlich zu ihrem diesjährigen Jahreskonzert ein. Am **Samstag, 13. Dezember 2025**, erwartet die Besucherinnen und Besucher ab **20.00 Uhr** in der Römerhalle Emerkingen ein abwechslungsreicher und stimmungsvoller Konzertabend.

Den Auftakt gestaltet die **Jugendkapelle Emerkingen** unter der Leitung von **Niklas Huber**. Mit spannenden Klangwelten und modernen Filmmusiken beweist der musikalische Nachwuchs eindrucksvoll sein Können.

Im Anschluss präsentiert die **Musikkapelle Emerkingen**, dirigiert von **Anna Maria Frankenhauser**, ein vielseitiges Programm: von feierlichen Eröffnungswerken über klangvolle musikalische Geschichten bis hin zu bekannten Melodien aus Film und Unterhaltung.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher und auf einen schönen, gemeinsamen Konzertabend.

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Schließstage

Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen

Online-Services jederzeit möglich

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein.

Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Über die Feiertage Online-Services nutzen

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungs-



HERZLICHE EINLADUNG

MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E.V.

Jahres KONZERT

13. Dezember 2025
um 20.00 Uhr

Römerhalle Emerkingen

PROGRAMM

<p>Jugendkapelle Emerkingen. Leitung: Niklas Huber</p> <p>Sahara Komp.: Thierry Delacroyelle</p> <p>Soundtrack Highlights from Avengers: Endgame Komp.: Alan Silvestri Arr.: Michael Brown</p>	<p>Musikkapelle Emerkingen Leitung: Anna Maria Frankenhäuser</p> <p>The Olympic Spirit Komp.: John Williams Arr.: James Curshaw</p> <p>The Mystery of Atlantis Komp.: Michael Geisler</p> <p>Kung Fu Panda Komp.: John Powell / Hans Zimmer Arr.: Ludwig Hertenkammer</p> <p style="text-align: center;">— Ehrungen —</p> <p>Kometenflug Komp.: Alexander Pfleger</p> <p>Bon Jovi Rock Mix Komp.: Bon Jovi Arr.: Wolfgang Wilsner</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

Ergebnisse
Sonntag 07. Dez.
SGM Emerk/Ehi-Süd I – SSG Ulm 99 II = 0:1
**** ohne Reserve**

+++ letztes Spiel der Vorrunde ohne Punkte+++
Mit Enttäuschung und ohne Punkte in die Winterpause. Dass die Mannschaften in der KL A1 ein sehr ausgeglichenes Niveau haben zeigte sich am Sonntag. Geringfügige Kleinigkeiten geben oft den Ausschlag für Sieg oder Niederlage. So auch in diesem Spiel. Beim entscheidenden Tor konnte der Gästespieler nicht gestoppt werden. Er vollendete ins kurze Eck in der 43. Minute. Die Gäste hatten nach der Pause durchaus die Möglichkeit auf 0:2 zu erhöhen: mit vereinten Kräften wurde das von der SGM verhindert. Langsam konnte sich der Gastgeber befreien und machte nun ihrerseits Druck auf den Gegner. Alle Bemühungen um zum Ausgleich zu kommen verpufften bzw. wurden von den Gästen abgewehrt.
Die SGM Emerk/Ehi-Süd überwintert auf Platz neun, aber mit nur 2 Punkten Abstand zum Relegationsplatz 14! Die Rückrunde soll am 08. März 2026 beginnen.

ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

Bezirksmeisterschaft – Halle
..... am Wenzelstein in Ehingen:
Samstag 13. Dez.
A2-Junioren und B1-Junioren;
Sonntag 14. Dez.
C1 und C2-Junioren

Jahresabschlussfeier 2025 des SSV Emerkingen

Am vergangenen Samstag feierte der SSV Emerkingen seine weihnachtliche Jahresabschlussfeier im Sportheim. Nach einem guten Glas Sekt begrüßte Vorstand Kevin Maier die zahlreich erschienenen Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich. Bei gemeinsam gesungenen Weihnachtsliedern kam schnell eine besinnliche Atmosphäre auf, bevor wir uns das hervorragend zubereitete Essen schmecken ließen.
Ein besonderer Höhepunkt des Abends war die Verabschiedung unseres langjährigen Vorsitzenden Martin Belz. Mit großem Dank und Anerkennung würdigten wir seinen unermüdlichen Einsatz und sein jahrelanges Engagement für den SSV. Für seinen weiteren Weg wünschen wir ihm von



Herzen alles Gute. Ein herzliches Dankeschön gilt ebenso seiner Frau Vroni für ihre stets wertvolle Unterstützung.



Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:



Olaf Höppe, Stephan Braun und Roland Aßfalg

Bevor unser „Schille“ mit den Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder beginnen konnte, wurde er selbst mit einer besonderen Auszeichnung für 60 Jahre Treue zum SSV Emerkingen überrascht.

Seit dem Ende seiner aktiven Fußballzeit in der Saison 1985/86 ist er eine unverzichtbare Stütze unseres Vereins. Bis heute engagiert er sich mit großem Herzblut im Jugendfußball und im Ausschuss und übernimmt dabei zahlreiche Aufgaben. Für seine außergewöhnliche Treue, Leidenschaft und unermüdliche Unterstützung sagen wir von Herzen:

Danke, Schille!

Wie gewohnt führte Schille im Anschluss mit Hilfe seiner Assistentin Diana Frankenhauser die Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder mit viel Herz und Humor durch. Über fast jede und jeden wusste er eine kleine Anekdote oder lustige Begebenheit zu erzählen und sorgte damit für einige Lacher.

Den Abend ließen wir danach mit einer Tombola und in geselliger Runde mit bester Stimmung und vielen angenehmen Gesprächen gemütlich ausklingen.

Für 60 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:



Wolfgang Schillinger und Albert Ege

Es fehlen: Georg Walz, Albert und Roland Wurm

Für 30 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:



Anton und Christine Gulde, Rainer Missel und Anita Hauler.

Es fehlen: Andreas und Thomas Kaspar, Winfried Neubrand und Matthias Roth

Für 70 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:



Franz Fischer und Helmut Pfender

Es fehlen: Franz Kopp, Otto und Albert Frankenhauser

Für 50 Jahre Vereinszugehörigkeit wurde Franz Aßfalg in Abwesenheit geehrt.

KIRCHENCHOR EMERKINGEN

Ein letztes Mal zur Ehre Gottes – Euer Kirchenchor verabschiedet sich

Liebe Gemeindemitglieder,
wir möchten Sie heute darüber informieren, dass sich der Kirchenchor verabschiedet. Nach sehr vielen Jahren gemeinsamen Singens, zahlreicher Gottesdienste und unzähliger bewegender Momente werden wir Abschied nehmen.

Bevor wir jedoch auseinandergehen, möchten wir noch einmal das tun, was uns stets am Herzen lag: den Gottesdienst musikalisch bereichern. Daher werden wir am **Sonntag, 25. Januar 2026** ein letztes Mal den Gottesdienst mitgestalten. Dieser Tag soll ein Moment des Dankes, der Erinnerung und des würdigen Ausklangs unseres gemeinsamen Wirkens sein.

Wir danken Ihnen allen herzlich für die langjährige Unterstützung, die wertschätzende Begleitung und die vielen Begegnungen, die unseren Chor geprägt haben. Wir würden uns freuen, Sie am **Sonntag, 25. Januar 2026** im Gottesdienst begrüßen zu dürfen, um diesen letzten musikalischen Wegabschnitt gemeinsam zu gehen.

Mit herzlichen Grüßen
Euer Kirchenchor Emerkingen

» AUS DER REGION

KUNST & NÄHWERKSTATT MUNDERKINGEN

Es freut uns ganz besonders, dass sich Kunstschaffende aus der **Kunst & Nähwerkstatt** an der **Offenen Ausstellung** der Kunstfreunde Ehingen zum Thema „MENSCH“ beteiligen.

Werke von Naima Cissé, Lukas Doll, Barbara Minst, Isolde Seeberger, Helmuth Trojan, Christine Wätzig und Anita Stöckler sind in der Städtischen Galerie Ehingen ausgestellt. Auch eine Gemeinschaftsarbeit von Kindern, die immer wieder in der Kunstwerkstatt aktiv arbeiten, ist in der Galerie zu sehen.

Die Ausstellung „MENSCH“ der Kunstfreunde Ehingen ist vom **6.12.25 bis 11.01.26** in der **Städtischen Galerie Ehingen, Tränkberg 9** zu sehen.

Schauen Sie doch einfach mit Ihren Freunden und Bekannten vorbei.

Öffnungszeiten: Mi, Sa, So 14 – 17 Uhr /24.12. und 31.12.25 geschlossen

1.01.26 geöffnet Eintritt frei

Besinnliche Feiertage und einen kreativen Start ins Jahr 2026 wünscht Ihnen das Team der Kunst & Nähwerkstatt
www.kunst-naehwerkstatt.de

GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Liebe Leserinnen und Leser,

Weihnachtsferien

Die Bücherei ist von **Dienstag, 23. Dezember 2025 bis Dienstag, 06. Januar 2026** geschlossen. Ab Donnerstag, 08. Januar 2026 haben wir wieder für Sie geöffnet. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2026 alles Gute.

Bei allen unseren Büchereibesuchern und fleißigen LeserInnen bedanken wir uns von Herzen für die Treue zur Bücherei im zu Ende gehenden Jahr. Wir freuen uns im neuen Jahr auf Sie.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion
Nina Keßler, Anja Ziegele, Elisabeth El-Azhar und Janina Wiedmann

Tipp: Bis zum 19. Dezember 2025 haben Sie noch die Möglichkeit an unserem Bücherflohmarkt-Tisch im Eingangsbereich des Rathauses günstig Bücher, CDs, Zeitschriften etc., u. a. auch zum Thema Weihnachten, zu erwerben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



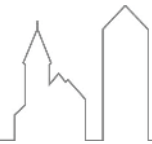
Schwäbisches zum Advent
Gedichte, Texte, Lieder, Humor und Musik
FREITAG, 19.12.2025
19.00 UHR
Von und mit dem Moderatoren **Edi Graf** und dem
oberschwäbischen Barden **Bernhard Bitterwolf**


BÜRGERSAAL OBERSTADION

Eintritt: kostenfrei

Baden-
Württemberg
Stiftung


Oberstadion
ALB-DONAU-KREIS






FREIE ZEIT SCHENKEN STRESS LOSLASSEN

Schenke Ruhe, Entspannung
und Wohlbefinden.

BOWEN-KÖRPERANWENDUNG

45 Min. — Stress Release 49 €
75 Min. — Deep Balance 69 €




Perfektes Weihnachtsgeschenk
für Körper, Geist und Seele.

Gutscheine erhältlich bei
Silce Sauter
Terminvereinbarung unter
07393 – 6646
silcesauter@web.de

✳

SonnenQuelle

Karin Howald Am Silberbuckel 8
Emerkingen 07393- 9540743



Suchen Sie nach einem passenden Weihnachtsgeschenk?

Verschenken Sie doch einen

**Wohlfühlmassagen-/Anwendungen –
Geschenkgutschein nach Wahl**

Körperlich- Geistige Stabilität
u.a. zur Stärkung des Immunsystems, Lockerung von Anspannungen,
Entgiftung, positive Ausrichtung des Körpers und des Geistes

- ✳ Fußreflex-Wellness-Massage
- ✳ Indische Kopf-/Nacken-/Schulter-Massage
- ✳ Schröpf-Massage
- ✳ Vegetodynamik (Zellkommunikation) jeweils mit hochwertigen Ölen

Mentale innere Stabilität mithilfe energetischer Balance
✳ Erspüren und überwinden von Ängsten, Blockaden, Traumata
✳ Befreiung und loslassen von alten Mustern
✳ Stärkung des Selbstwertes und Zielfindung

Details und weitere Angebote unter www.howald-karin.de

Von Herzen wünsche ich allen eine lichtvolle Advents- und Weihnachtszeit.
Alles Gute mit bester Gesundheit und viel Zeit für das neue Jahr.

Zeit, die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns etwas gibt (E.Ferstl)



4. Spendenevent Fit ins neue Jahr

1 Stunde Power
(mit Power Workout und TösöX)

&

1 Stunde Flow and Relax
(mit BODEGA Moves und Meditation)

Sport machen und Gutes tun

Mittwoch, 31. Dezember, 09:30 - 11:30 Uhr
Römerhalle Emerkingen



Alle Spenden gehen dieses Jahr an:
die Janz-Besondere-Hilfe,
für die Kunsttherapie krebskranker Kinder
und DoctorClowns in Ulm.



Anmeldung: www.isibalance-psychologie.de unter Aktuelles

i

SONSTIGES

DONAU-ILLER-NAHVERKEHRSVERBUND-GMBH (DING)

Fahrplanwechsel am 14. Dezember bringt einige Veränderungen im DING
Größere Anpassungen auf Buslinien im Alb-Donau-Kreis – Umlanungen durch Baustellen

Der europaweit stattfindende alljährliche Fahrplanwechsel auf Schiene und Straße, der heuer auf den 14. Dezember und damit auf den dritten Advent fällt, verursacht im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) einige Umstellungen. „Kundinnen und Kunden im ÖPNV werden sich streckenweise auf Veränderungen einstellen müssen,“ beurteilt DING-Geschäftsführer Bastian Goßner die Situation. „Wir bitten unsere Fahrgäste, sich regelmäßig online auf der DING-Website www.ding.eu unter



Fahrplantabellen und in der „unser DING“-App zu informieren,“ empfiehlt Dimitri Schilin, zuständiger Leiter der Abteilung Fahrplan.

Die meisten Anpassungen gibt es im Alb-Donau-Kreis: Hier wird aufgrund der schwierigen Haushaltslage das Angebot in verkehrsschwachen Zeiten, insbesondere in den Ferien und an Wochenenden reduziert, um den Nahverkehr finanziell zu stabilisieren. Teilweise werden die regulären Fahrten auf anmeldspflichtige Rufbusse umgestellt.

Im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm bleibt dagegen fast alles beim Alten. Im kommenden Jahr allerdings wird der Linienverkehr dort aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen von Baustellenfahrplänen geprägt sein, die immer wieder an die neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Das gilt auch auf den Bahnstrecken im Verbundgebiet: Zunächst bleiben die Fahrpläne bis auf geringfügige Anpassungen in einzelnen Zeitlagen unverändert. Im Laufe des Jahres 2026 ist dann mit größeren und teils kurzfristigen Baumaßnahmen zu rechnen, die den Einsatz von Schienenersatzverkehr erforderlich machen können.

Eine erste Belastungsprobe im Bereich Fahrplan stellen bereits seit Ende November die Arbeiten an der B10 im Ulmer Stadtgebiet dar. Die Sperrung dieser wichtigen Verkehrsachse für mehrere Jahre in Richtung Süden zwischen Berliner Ring und Blaubeurer Ring führte daher am 29. November für die vier Buslinien 46, 49, 583 und 585 zu einem vorzeitigen Fahrplanwechsel.

SCHWÄBISCHE ALB TOURISMUSVERBAND E.V.

„NEUE HORIZONTE“

- Schwäbische Alb wird Austragungsort des neunten deutschen Mountainbike-Kongresses 2026

Der deutsche Mountainbike-Kongress, die größte deutschsprachige Fachveranstaltung für naturnahes Radfahren, kommt 2026 auf die Schwäbische Alb. Vom **16. bis 18. Juni 2026** kommen Fachleute aus Tourismus, Politik, Verwaltung, Community und Bike-Industrie unter dem Motto „NEUE HORIZONTE“ in Aalen zusammen, um nachhaltige Bike-Entwicklung weiterzudenken, von anderen Regionen zu lernen und viel Wissen und Kontakte für die eigene Praxis mit nach Hause zu nehmen.

Damit kehrt der Kongress nach genau zehn Jahren wieder nach Baden-Württemberg zurück, in ein Bike-Bundesland mit aktiver Community und vielfältigem Angebot für MTB und Gravel. Das Programm 2026 kombiniert interdisziplinäre Fachvorträge, praxisnahe Workshops, inspirierende Exkursionen und Netzwerkformate und bringt so Expert*innen und Neulinge im Bike-Kosmos zusammen, um gemeinsam die Zukunft des Bikens zu gestalten.

Mehr Austausch, mehr Praxis, mehr Miteinander

„Über die Jahre haben wir das Konzept des Kongresses stetig weiterentwickelt. Das Programm 2026 inkludiert erstmals das Angebot der Fachexkursion und wird mehr Raum für den moderierten Austausch unter den Teilnehmenden schaffen. Besonders für Frühbuchende haben wir die

Ticketpreise reduziert, um auch in Zeiten knapper kommunaler Haushalte eine Beteiligung öffentlicher Akteure zu fördern“, so Nico Graaff, Geschäftsführer des Mountainbike Forums Deutschland.

Tourismus- und Regionalentwicklung mit Weitblick

„Aalen und der Ostalbkreis sind als Gastgeber prädestiniert für den Kongress: mitten in einer starken Bike-Region, die offen für neue Ideen ist. Das Motto NEUE HORIZONTE steht für die Chance, Zukunftsthemen mutig anzupacken und das Biken in den Regionen nachhaltig weiterzuentwickeln“, so Holger Bäuerle, Geschäftsführer des Schwäbische Alb Tourismusverbands e.V. (SAT).

Uschi Teufel, Projektleiterin des Qualitätskonzept Bike der Schwäbischen Alb, schlägt mit dem MTB-Kongress in Aalen ein neues Kapitel auf: „NEUE HORIZONTE bedeutet für uns, Trends frühzeitig aufzugreifen und den Dialog der Akteure aktiv zu gestalten“, so die erfahrene Wander- und Radexpertin. „Wir freuen uns sehr, Gastgeber für diese Leuchtturmveranstaltung im Aktivtourismus zu sein und Regionen aus ganz Deutschland auf der Alb begrüßen zu können.“

Frühbucher-Tickets ab sofort erhältlich

Tickets sind ab sofort verfügbar und können mit einem speziellen Übernachtungsangebot im benachbarten MAXX Hotel Aalen kombiniert werden.

Alle Infos und Anmeldung unter: www.kongress.bike

KOLPING-BILDUNGSZENTRUM RIEDLINGEN

Einladung zum Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 13. Dezember 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ können sie in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt. Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch für die Mittlere Reife, 3 x dienstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 03. Februar 2026

www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de



theatergruppe
Dieterskirch

20
25

ALMLEBEN

Lustspiel in 3 Akten von Lukas Bühler

AUFFÜHRUNGEN
SA. 27. Dez | SO. 28. Dez | MO. 29. Dez | DO. 01. JAN '26
 jeweils um 19 Uhr in der Mühlbachhalle Dieterskirch
HAUPTPROBE **SO. 21. Dez** um 14:00 Uhr

KARTENRESERVIERUNG
 unter **+49 175 5084657** via WhatsApp oder telefonisch
 mittwochs bis samstags von 17 – 20 Uhr

BARMHÄRZIGE SCHWESTERN VOM
HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

Zukunft gestalten – mit Kompetenz und Engagement

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralküche, der Landwirtschaft, der Gärtnerei, im technischen Dienst oder im Kindergarten – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen füreinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ordensgemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHS mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

Für unsere Technikabteilung in Untermarchtal suchen wir ab sofort motivierte Mitarbeitende, die mit Fachwissen und Herz Teil unseres Teams werden möchten:

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (m/w/d)

Sie wissen, wie man Wärme ins Haus bringt, frische Luft in die Räume und alles am Laufen hält? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Bringen Sie Ihr technisches Können und Ihre Leidenschaft mit – wir freuen uns auf Ihre Unterstützung in unserem Team.

Meister Elektrotechnik / Elektrotechnikerin (m/w/d)

Sie sind der Profi, wenn es um Kabel, Schalter und sichere Verbindungen geht? Gleichzeitig bringen Sie technisches Know-how, Verantwortungsbewusstsein und Freude an eigenständigen Lösungen mit? Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung im Bereich Technik – und darauf, gemeinsam mit Ihnen Licht ins Dunkel zu bringen!

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
 hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
 Personalabteilung
 Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal

...Mein

Raiffeisen Markt

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

Burkhardt Premium Glühwein

Rot und Weiß
 1 l zzgl. 0,15 € Pfand nur 2,99 €

Honig aus der Region

Direkt vom Imker
 500 g Glas zzgl. 0,25 € Pfand nur 6,95 €

Hofgut Süßrahmbutter

250 g nur 1,79 €

Teekanne

verschiedene Winterteesorten
 20 Beutel je Packung nur 1,99 €

Geschenk gesucht?

Bei uns gib't's Gutscheine für unser Sortiment im Markt sowie Tankgutscheine!

Angebote gültig bis 20.12.2025

Bitte beachten Sie: Am 17.12.2025 haben wir aufgrund unserer Inventur geschlossen. Am 24.12. und 27.12.2025 haben wir von 8:30 – 12:00 Uhr geöffnet. Am 31.12.2025 bleibt unser Markt geschlossen.

Wir wünschen allen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr 2026!

Frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im letzten Jahr.

1a autoservice Harscher GmbH

Hauptstraße 24
89613 Grundsheim

auto.harscher@t-online.de

Wir machen,
dass es fährt.



• Sanitär • Heizung • Holz • Pellets • Solarwärme • Solarstrom •

Ihr Spezialist für
Solar- und Heizungsanlagen
wünscht frohe Weihnachten und ein
energiereiches neues Jahr 2026

System
Nachhaltige Energietechnik
Sonne

Grundlerstraße 14
89616 Rottenacker
Tel. 07393 954 94-0, system-sonne.de

Samstag, 20. Dezember

17.00 Uhr Gemeinsam Tanzen in Blaubeuren
(Leitung: Sigrid Gron)

Sonntag, 21. Dezember - 4. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst zum vierten Advent
im Gemeindehaus; Pfarrer Striebel

Gemeinsam Tanzen



...und sie holten ihre Schätze
hervor!
Bald schon feiern wir die Geburt
Christi und erwarten die Heiligen
Drei Könige mit ihren Schätzen.
Auch wir haben Schätze gesammelt
und blicken zurück auf das
vergangene Jahr. Tanzend wollen
wir mit unseren Schätzen
den Weg zur Krippe gehen am

**Samstag, den 20. Dezember 2025 in Blaubeuren im
Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von 17 bis
19 Uhr.** Dazu sind alle eingeladen, die sich gerne bewegen.
Die Leitung hat Sigrid Gron.
Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Pfarramt

Pfarrer Hain ist erkrankt. Zugleich ist das Pfarramtssekretariat zur Zeit nicht besetzt. Wir versuchen dennoch, wenigstens einmal in der Woche persönlich erreichbar zu sein. Das ist für mittwochs von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr vorgesehen. Zu allen anderen Zeiten sind wir über den Anrufbeantworter telefonisch erreichbar: 07393 / 4997. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht. Wir rufen zurück, möglicherweise aber leider nicht zeitnah. Besser noch können Sie uns Ihre Nachricht per E-Mail zukommen lassen: Pfarramt.munderkingen@elkw.de. **Die Mails werden täglich abgerufen.** In dringenden Fällen können Sie sich ans Pfarramt in Rottenacker wenden. Pfarrer Reusch ist telefonisch erreichbar unter 07393 / 2298.

www.baur-bestattungen.de | Tel. 07391 50010

Wir geben dem Leben einen
würdigen Abschluss

• traditionell
• individuell
• in familiärer
Atmosphäre

Baur
Bestattungen

Ulmer Straße 18 | 89584 Ehingen

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997
E-Mail: [Pfarramt.Munderkingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de)
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 3. Advent:

"Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR
kommt gewaltig." (Jes 40,3.10)

Sonntag, 14. Dezember – 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst zum dritten Advent
im Gemeindehaus; Prädikant Moser

Mittwoch, 17. Dezember

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19.30 Uhr AA – Meeting im Gemeindehaus

Donnerstag, 18. Dezember

18.30 Uhr All4One im Gemeindehaus Rottenacker;
Weihnachten



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
13. – 26.12.2025



Samstag, 13. Dezember 2025

Vorabend zum 3. Adventssonntag

- 07.00 Uhr Rorate in Hundersingen
- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Munderkingen
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion



Sonntag, 14. Dezember 2025

3. Adventssonntag (Gaudete)

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Oberstadion
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen, mit Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
- 16.00 Uhr Ungarische Messe in der Friedhofkapelle in Munderkingen
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Emerkingen

Montag, 15. Dezember 2025

- 17.00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Oberstadion

Dienstag, 16. Dezember 2025

- 10.00 Uhr Kath. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Sebastian in Rottenacker
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Mittwoch, 17. Dezember 2025

- 07.30 Uhr Laudes in Munderkingen
- 14.30 Uhr Eucharistische Anbetung Frauenberg
- 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen**
- 18.30 Uhr Rorate in Emerkingen**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Moosbeuren



Donnerstag, 18. Dezember 2025

- 08.30 Uhr Schulgottesdienst der Grundschule in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Freitag, 19. Dezember 2025

- 06.00 Uhr Lichterfeier (Luzernarfeier) in Munderkingen
- 08.40 Uhr Schulgottesdienst der Realschule Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

Samstag, 20. Dezember 2025

Vorabend zum 4. Adventssonntag

- 07.00 Uhr Rorate in Unterwachingen
- 07.00 Uhr Rorate in Unterstadion
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
13. – 26.12.2025



- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
- Sonntag, 21. Dezember 2025 4. Adventssonntag**
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Munderkingen
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**
- 18.30 Uhr Bußfeier in Munderkingen

D R I T T E R A D V E N T S S O N N T A G

14. Dezember 2025

Dritter Adventssonntag

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 35,1-6a.10

2. Lesung: Jakobus 5,7-10

Evangelium:
Matthäus 11,2-11



Ildiko Zavrakidis

» In jener Zeit hörte Johannes im Gefängnis von den Taten des Christus. Da schickte er seine Jünger zu ihm und ließ ihn fragen: Bist du der, der kommen soll, oder sollen wir auf einen anderen warten? Jesus antwortete ihnen: Geht und berichtet Johannes, was ihr hört und seht: Blinde sehen wieder und Lahme gehen. «

Vorschau Gottesdienste in der Weihnachtszeit

Mittwoch, 24. Dezember 2025 Heiligabend

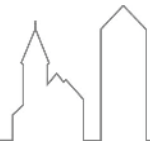
- 16.00 Uhr Krippenspiel in Rottenacker, in Munderkingen, in Oberstadion
- 17.30 Uhr Wortgottesfeier zum Hl. Abend in Emerkingen (mit Krippenspiel)
- 18.00 Uhr Christmette in Unterwachingen
- 18.30 Uhr Christmette in Unterstadion
- 22.00 Uhr Christmette in Munderkingen
- 22.0 Uhr Christmette in Hunderringen

Donnerstag, 25. Dezember 2025 Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

- 09.00 Uhr Hochamt in Rottenacker
- 09.00 Uhr Hochamt in Grundsheim
- 10.30 Uhr Hochamt in Munderkingen
- 10,30 Uhr Hochamt in Oberstadion
- 18.30 Uhr Vesper in Munderkingen

Freitag, 26. Dezember 2025 2. Weihnachtsfeiertag Hl. Stephanus

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hunderringen
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
13. – 26.12.2025



Lust auf gemütliche Abende mit Wolle und Nadel?

Egal ob stricken, häkeln oder sticken – bring deine Handarbeit mit und verbringe entspannte Stunden mit Gleichgesinnten! Wir quatschen, tauschen uns aus und lassen die Nadeln klappern. **Wann:** Freitag, **12.12.2025** ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr



Wo: Gemeindehaus St. Michael in Munderkingen, Gruppenraum *kath. Kirchengemeinde Munderkingen*

Beichtzeiten und Bußgottesdienste im Advent

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Buße und zum Besuch der Bußgottesdienste im Advent:

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit:

Samstag, 13. Dezember: 17.30 Uhr in Munderkingen 18.00 Uhr in Hundersingen

Samstag, 20. Dezember: 18.00 Uhr in Unterstadion

Beichtgelegenheiten in den Winkelgemeinden nach telefonischer Terminvereinbarungen mit Herrn Pfarrer Klug unter der Telefonnummer 07357/920 55 80.

Bußgottesdienst: Sonntag, 21.12.2025 um 18.30 Uhr in Munderkingen

Lichterfeier in Munderkingen

Am Freitag, 19. Dezember feiern wir um 06.00 Uhr eine Lichterfeier (Luzernerfeier) in der St. Dionysiuskirche. Im Anschluss gibt es ein Frühstück im Gemeindehaus St. Michael.

Adventskonzert in der St. Martinus Kirche in Oberstadion



Am 3. Adventssonntag **14. Dezember um 16.00 Uhr** findet in der St. Martinus Kirche in Oberstadion ein Adventskonzert von Graf Franz-Georg von Schönborn statt. Der Kammerchor Tritonus der Landesakademie Ochsenaushausen wird dieses Konzert gestalten. *Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten!*

St.-Martins-Chorknaben aus Biberach Adventskonzert in der Stadtpfarrkirche Munderkingen

In der Stadtpfarrkirche St. Dionysius in Munderkingen findet am **dritten Adventssonntag, 14. Dezember um 17 Uhr** ein Konzert mit einem Knabenchor aus dem benachbarten Landkreis statt. Zu Gast sind die St.-Martins-Chorknaben Biberach (Leitung: Johannes Striegel), welche in den letzten Jahren immer wieder ein gern gehörter Gast in Munderkingen waren.



In ihrem diesjährigem Konzert werden neben bekannten Adventsliedern wie u.a.: „Macht hoch die Tür“, „Tochter Zion“ und „Es kommt ein Schiff geladen“ auch Motetten aus der Barockzeit wie „Alleluja, freuet euch ihr Christen alle“ von Andreas Hammerschmidt (für 5- stimmigen Chor und 3- stimmigen Männerensemble) sowie aus der Romantik das vor allem von vielen Knabenchören gern gesungene, teils 6- stimmige „Unser lieben Frauen Traum“ von Max Reger, sowie die 7- stimmige marianische Komposition „Ave Maria“ für Männerchor des modernen Komponisten Franz Biebl erklingen.

Der Eintritt für dieses musikalisch-geistliche Adventskonzert ist frei. Die Chorknaben bitten um eine Spende.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
 13. – 26.12.2025



Silcherchor Donau-Bussen: *„i spür scho.....“*

Adventskonzert am 3. Advent, 14. Dezember 2025 um 18.00 Uhr
 in der Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika Nisch in Unterstadion.

Leitung: Oliver Haux, Orgel: Ruth Seethaler, Harfe: Helen Gramlich-Seethaler
 Eintritt frei. Der Chor freut sich über Spenden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

Liebe Schwestern und Brüder,
 die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Herzlichen Dank und vergelt's Gott!
 Dr. Klaus Krämer, Bischof



Reinigungskraft (m/w/d)

Die Kath. Kirchengemeinde Munderkingen sucht zum frühestmöglichen Termin für das **Gemeindehaus in Munderkingen** eine/n

Reinigungskraft (m/w/d)

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 6,9 Stunden in der Woche oder nach Absprache. Das Aufgabengebiet umfasst neben den üblichen Reinigungsarbeiten auch Mithilfe bei Sonderreinigungen.

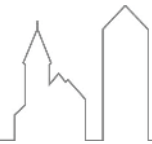
Wir erwarten uns eine/n flexible/n und teamfähige Mitarbeiter/in, der/die anstehenden Aufgaben bei „freien“ Zeiteinteilung und nach Einarbeitung übernimmt.

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 05.01.2026 an die Kath. Gesamtkirchenpflege, Renate Münst, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Tel: 07393 959904.

Mail: GKG.Donau-Winkel@drs.de



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
13. – 26.12.2025



STERNSINGERAKTION

**MACH MIT
BEIM STERNSINGEN!**

Liebe Kinder und Jugendliche aus Emerkingen,

die Sternsinger ziehen wieder von Haus zu Haus, segnen die Häuser und sammeln Spenden.

Die Sternsingeraktion 2026 steht unter dem Motto:

"Sternsingen gegen Kinderarbeit

- Schule statt Fabrik"

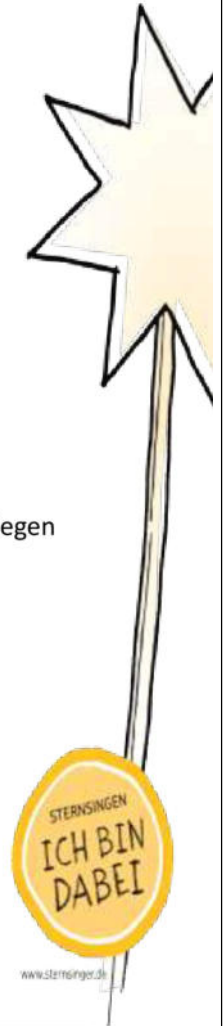
Möchtest du dabei sein, wenn Sternsingergruppen in ganz Deutschland den Menschen den Segen bringen?

WIR TREFFEN UNS

am: **19.12.2025 um 14:30 Uhr im Gemeindehaus in Emerkingen.**
Wir freuen uns, wenn Ihr Euch bis zum 18.12.2025 bei Ulrike Schaible unter 07393/919125 bzw. 01765195249 anmeldet.

Wir Sternsinger werden voraussichtlich am 05. Januar 2026 nachmittags und am 06. Januar nach dem Gottesdienst, den wir mitgestalten, unterwegs sein.

Wir freuen uns auf Euch und viele Sternsinger!



Pfarrämter geschlossen: Pfarrbüro Emerkingen 23. / 30.12.2025 / Pfarramt Munderkingen vom 22. 12.2025 bis 06.01.2026

Abgabe von Texten für den Kirchenanzeiger bitte bis Montag, 15.12.2025 über die E-Mailadresse

StJakobusMaior.emerkingendrs.de

Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: <https://se-donau-winkel.drs.de>

Pfarramt Emerkingen: Di. 14.30 – 16.00	7393/4596	Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Munderkingen	07393/2282	Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Mo.-Mi. 08.00-12.00, Do. 13.30-16.00	07393/2282	oder 953977
Pfr. Dr. Thomas Pitour		
Pfr. Michael Klug	07357/555	oder 07357/9205580 email: klug.priester@gmx.net
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902	luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner		francesca.trautner@drs.de oder sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315	Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpflege: Renate Müntz	07393/959 904	GKG.Donau-Winkel@drs.de
Jörg Schelhase / Brigitte Gaus	07393/917 4 1 60	
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010	
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090	